

Dienstvertrag

Zwischen der Firma

PC_LAN
Professional Consulting
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main

(im folgenden PC_LAN)

und

Herrn/Frau
Name
Anschrift
PLZ und Ort

(im folgenden Dienstleister, DL).

1. Vertragsgegenstand

PC_LAN beauftragt den DL zu folgender Leistung:

- *Beschreibung der Aufgaben*

für:

Kunde
Anschrift
PLZ und Ort

(im folgenden Kunde).

Zur Leistung der Dienste werden alle notwendigen Bedingungen, während der betriebsüblichen Öffnungszeiten des Kunden, beim Kunden bereitgestellt.

Sofern die Art der Dienste dies erlaubt, steht es dem DL frei die Leistung der Dienste von einem beliebigen Ort aus zu erbringen. Sofern die Art der Dienste dies erlaubt und sofern dadurch keine Beeinträchtigungen des betrieblichen Ablaufs beim Kunden auftreten, steht es dem DL frei, die Reihenfolge in der die einzelnen Dienste von ihm erbracht werden, festzulegen. Natürliche und branchenübliche Prioritäten sind dabei zu beachten. DL und Kunde dürfen weitergehende Regelungen zur Reihenfolge der Leistung der Dienste vereinbaren. Einseitige Festlegungen zur Reihenfolge erfolgen weder von PC_LAN noch vom Kunden.

Dem DL ist völlig freigestellt, zu welchen Zeiten (während der betriebsüblichen Arbeitszeiten, bzw. wenn die Art der Dienste dies erlaubt auch außerhalb) die Dienste geleistet werden. Soweit beim Kunden für die Leistung der Dienste ein Schichtenmodell existiert, hat der DL die freie Wahl bei Anzahl und Lage seiner Schichten, gegebenenfalls in Absprache mit anderen Schichtteilnehmern. Einseitige Festlegungen von Dienstzeiten durch den Kunden oder PC_LAN erfolgen nicht.

Sofern dies für den betrieblichen Ablauf beim Kunden notwendig ist, teilt der DL dem Kunden seine Dienstzeiten, bzw. den Ausfall einer früher angezeigten Dienstzeit, rechtzeitig mit. Was in diesem Zusammenhang rechtzeitig bedeutet, wird zwischen DL und Kunden vereinbart.

2. Vergütung

Der DL erhält für seine erbrachten Leistungen eine Vergütung in Höhe eines **Stundensatzes von € x, zzgl. der jeweils gültigen MWSt. Die Vergütung wird einmal monatlich, innerhalb 30 Tagen, ausgezahlt.**

3. Vertragsstatus

Dieser Vertrag ist kein Arbeitsvertrag. Die Abführung von Steuern und Abgaben aus seiner Tätigkeit, insbesondere ertrags- und umsatzabhängige Steuern, ist ausschließlich Angelegenheit des DL. Gleiches gilt für Versicherungen, insbesondere der für arbeitnehmerähnliche Selbständige gesetzlich vorgeschriebenen Rentenversicherung (§2 Nr.9 SGB VI), sowie Krankenversicherung, etc..

4. Vertragliche Pflichten und Rechte

a) Verschwiegenheitspflicht

Der Dienstleister verpflichtet sich, über alle ihm aufgrund seiner vertraglichen Tätigkeit bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von PC_LAN und vom Kunden, auch nach Ablauf des Vertrages absolutes Stillschweigen zu bewahren. Sämtliche zur Leistung der Dienste überlassenen Geschäftsunterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.

b) Wettbewerbsverbot

Der DL verpflichtet sich während der Vertragslaufzeit keine Verträge mit Unternehmen abzuschließen, die im direkten Wettbewerb zu PC_LAN oder dem Kunden stehen. Ansonsten steht es dem DL frei auch für andere Unternehmen und in sonstiger Weise tätig zu werden.

c) Auskunftspflicht

Der DL verpflichtet sich PC_LAN unaufgefordert alles mitzuteilen, was für seinen Status als arbeitnehmerähnlicher Selbständiger von Bedeutung sein könnte.

d) Erfindungen und Urheberrecht

Erfindungen werden nach dem Arbeitnehmererfindergesetz behandelt. Alle Urheberrechte und ähnliche Rechte verbleiben beim DL. Sind weitere Personen an den Rechten beteiligt, so sind die Beteiligten selbst dafür verantwortlich, wie die Rechte zu behandeln sind.

5. Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Das Vertragsverhältnis beginnt am wird auf unbestimmte Zeit/ bis zum abgeschlossen. Es kann von beiden Seiten bis zum 15. eines Monats zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden (§611 (3) BGB). Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.

6. Weitere Regelungen

a) Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

b) Auslegung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages. Unwirksame Bestimmungen sind in wirksame umzudeuten oder zu ergänzen.

c) Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung ist - soweit gesetzlich zulässig - der zentrale Geschäftssitz von PC_LAN. Es gilt deutsches Recht.

Frankfurt am Main, den

PC_LAN
(Firmenstempel)

Dienstleister